

# Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung

Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9

10179 Berlin

Lichtbild

## Anlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Geburtsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)
- Zeugnis des zweiten juristischen Staatsexamens oder  der Eignungsprüfung nach §§ 17 ff. EuRAG (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)
- Arbeitsvertrag (von beiden Parteien unterzeichnetes Original oder öffentlich beglaubigte Ablichtung, § 46a Abs. 3 BRAO, § 129 BGB)
- vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 Abs. 4 BRAO, entweder im Arbeitsvertrag enthalten oder separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag, auf Arbeitgeberseite unterschrieben vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers
- Tätigkeitsbeschreibung (ausgefülltes Stammbblatt siehe Vordruck oder separat erstellt; unterschrieben vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers)
- Nachweis des Arbeitgebernamenten und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie)
- ggf. Promotionsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)
- ggf. Nachweis einer Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	ggf. Telefonnummer (auch mobil):
	ggf. E-Mail-Adresse:
Syndikusrechtsanwaltskanzlei (= Ihr Arbeitsort; Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Fax:
	ggf. E-Mail-Adresse:

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen

in \_\_\_\_\_

**Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Berlin für meine Tätigkeit bei \_\_\_\_\_**

**(Arbeitgeber) zuzulassen.**

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt nach § 192 BRAO i.V.m. der aktuellen Gebührenordnung der RAK Berlin für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/-anwältin) eine Gebühr von 370,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer:

Rechtsanwaltskammer Berlin  
Deutsche Bank  
IBAN: DE87 1007 0024 0138 0187 00  
BIC: DEUTDE33HAN  
Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

**Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben bzw. gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.**

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/anwältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-  
sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikus) beantragt?	§ 32 Abs. 1 S 1 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederezulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. <b>Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO).</b> § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:  Gericht/StA:  AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:  Gericht/StA:  AZ:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 8, 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 46a Abs. 1 S.1 Nr. 2 i.V.m. § 7 BRAO, § 46b Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 46a Abs. 1 S.1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf als Syndikusrechtsanwalt noch eine sonstige, nichtanwaltsgerichtliche Tätigkeit ausüben?	§ 46a Abs. 1 S.1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede <b>nichtanwaltsgerichtliche</b> Tätigkeit, gleich ob selbständig, freiberuflich oder unselbständig. (siehe auch gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen nichtanwaltsgerichtlichen Tätigkeit“)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882 b ZPO) eingetragen?	ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 10 BRAO Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
13	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt?	Angabe der zuständigen Stelle (Gericht/Behörde)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	b) Werden bei einer sonstigen Stelle im Öffentlichen Dienst Personalakten über Sie geführt?			
14	Wo haben Sie in den letzten zwei Jahren gewohnt?	§ 46a Abs. 1 S.1Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 2, 3, 5, 6, 9 BRAO, § 36 Abs. 1 und 2 BRAO	Adresse(n)	

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Das Informationsschreiben über die Datenerhebung und –verarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen: [https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare\\_merkblaetter.php](https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare_merkblaetter.php)

Die Zulassungsgebühr in Höhe von 370,00 Euro ist überwiesen.

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

## Erklärung zur Vereidigung

**Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) (§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:**

**Berufseid mit religiöser Beteuerung**

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Berufseid ohne religiöse Beteuerung**

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten (§ 12a Abs. 4 BRAO) und werde daher ein Gelöbnis leisten:

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Berlin, den

---

Unterschrift









